

Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz

## Vorlesung Deutsches und Europäisches Umweltrecht

Sommersemester 2020

**MO 16-18 Uhr HS A**

**Versobener Vorlesungsbeginn: 20. April 2020**

Liebe Studierende,

ich darf Sie alle in dieser ungewöhnlichen Form sehr herzlich zur Vorlesung im Corona-Semester 2020 begrüßen. Das persönliche Kennenlernen und Gespräche mit Ihnen werden leider vorerst nicht möglich sein. Auch nach den Osterferien, wenn die Vorlesungen offiziell beginnen, wird die Lehre jedenfalls zunächst einmal digital per Video-Übertragung starten müssen. Dies alles wird für uns ein großes Experiment sein, dessen Erfolg nicht garantiert ist, an dem wir aber alle gemeinsam arbeiten können. Vor diesem Hintergrund darf ich ein paar Anregungen und Empfehlungen an Sie richten:

- In diesem Semester ist es besonders wichtig, dass Sie aktiv und selbstständig mittels eines Lehrbuchs den Stoff kontinuierlich durcharbeiten. Es gibt kostengünstige Literatur, die Ihnen das Lernen erheblich erleichtern kann. Daher möchte ich Sie bitten, eines der am Ende genannten Lehrbücher anzuschaffen oder auszuleihen. Ich werde die in der Vorlesungsgliederung bezeichneten Kapitel im Wesentlichen anhand des von Wolfgang Kahl und mir verfassten Lehrbuches behandeln, das im Oktober 2019 in neuer Auflage erschienen und dementsprechend auf aktuellem Stand ist.
- Übersichten, die Ihnen das Lernen erleichtern sollen, sowie Arbeitsmaterial (insbesondere wichtige Gerichtsentscheidungen) werde ich sukzessive über eCampus zur Verfügung stellen.
- Natürlich sollten Sie jederzeit Fragen zum Stoff stellen können, auch wenn dies jetzt – anders als üblich – nicht in oder nach der Vorlesung oder auf den Fluren des Juridicums möglich ist. Bitte richten Sie Fragen per Mail an mich unter [gaerditz@jura.uni-bonn.de](mailto:gaerditz@jura.uni-bonn.de). Sofern die Fragen von allgemeinem Interesse sind, werden ich diese im Rahmen meiner Kapazitäten schriftlich über eCampus für alle beantworten.

Wir alle hoffen, dass es die Gesamtlage aus epidemiologischer Sicht zulassen wird, im Laufe des Semesters doch noch zu einem regulären Vorlesungsbetrieb überzugehen, der im Hörsaal stattfindet. Sicher ist dies aber nicht.

Ich wünsche Ihnen allen ein trotz der Umstände erfolgreiches Sommersemester. Machen wir das Beste daraus. Und seien Sie sich sicher, dass wir auf die besonderen Schwierigkeiten, die für Sie damit verbunden sind, größtmögliche Rücksicht nehmen werden. Dies gilt gerade auch mit Blick auf unsere Masterstudierenden „Naturschutz und Landschaftsökologie“.

Herzliche Grüße

Klaus Gärditz

# Vorlesungsgliederung

## Allgemeiner Teil

### § 1 Umweltverfassungsrecht

- I. Staatsziel Umweltschutz
- II. Grundrechtsschutz gegenüber Umweltbelastungen
- III. Grundrechtliche Schranken des Umweltschutzes
- IV. Föderale Kompetenzverteilung im Umweltrecht

### § 2 Grundlagen des Europäischen Umweltrecht

- I. Ziele, Prinzipien und materielle Vorgaben des europäischen Umweltrechts
- II. Kompetenzen und Handlungsformen
- III. Umsetzung von Richtlinien

### § 3 Gegenstand, Systematik und Strukturen des Umweltrechts

- I. Systematik des Umweltrechts
  1. Die sektoralen Schutzansätze
    - a) Medialer Umweltschutz
    - b) Kausaler Umweltschutz
    - c) Vitaler Umweltschutz
    - d) Integrierter Umweltschutz
  2. Gescheiterte Kodifikationsbemühungen
- II. Prinzipien des Umweltrechts
  1. Vorsorgeprinzip
  2. Verursacherprinzip
  3. Kooperationsprinzip
  4. Integrationsprinzip
  5. Nachhaltigkeitsprinzip
- III. Instrumente des Umweltrechts
  1. Ordnungsrecht
  2. Planungsrecht
  3. Umweltprüfungen
  4. Umweltabgabenrecht
  5. Umweltinformationsrecht
  6. Informale Instrumente
  7. Umwelthaftung

#### § 4 Umweltverfahrensrecht und Umweltrechtsschutz

- I. Umweltprüfungen: UVP, SUP und Umweltprüfungen nach ROG/BauGB
- II. Verbandsbeteiligung
- III. Umweltrechtsschutz
  1. Schutznormprobleme
  2. Umweltrechtsbehelfe

### Besonderer Teil

#### § 4 Naturschutzrecht

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Ziele des Naturschutzes
- III. Landschaftsplanung
- IV. Allgemeiner Gebietsschutz und Eingriffsregelung
- V. Besonderer Gebietsschutz
  1. Schutzgebiete
  2. FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete
  3. Objektschutz

#### § 5 Immissionsschutzrecht

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Genehmigungsbedürftige Anlagen
- III. Entscheidungen nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens
- IV. Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen

**Geeignete Studienliteratur:** *Michael Kloepfer/Wolfgang Durner*, Umweltschutzrecht, 3. Aufl. (2020); *Wolfgang Kabl/Klaus Ferdinand Gärditz*, Umweltrecht, 11. Aufl. (2019); *Sabine Schlacke*, Umweltrecht, 7. Aufl. (2018).